

18.02.98

Empfehlungen
der Ausschüsse

EU - Wo

zu **Punkt** der 722. Sitzung des Bundesrates am 6. März 1998

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ausschuß Raumentwicklung des Rates)

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union und der Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung empfehlen dem Bundesrat, wie folgt zu beschließen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG als Vertreter für die Beratung in dem Ausschuß Raumentwicklung des Rates

einen Bediensteten des Freistaates Bayern,
Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen
(LMR Schmelz).

Ausgeliefert am 24. FEB. 1998